



Interview

Im Gespräch: Annegret Biller, die beim ver.di-Bundesvorstand Projekte für ehrenamtliche Prüfer betreut.

SEITE 3

Schwerpunkt

Bei den Betriebsratswahlen 2010 sind auch die Beschäftigten im Handwerk aufgerufen, eine starke Vertretung zu wählen.

SEITE 4

Finanzen

Was Betriebe in Finanznöten tun können und wie man die „Kreditklemme“ überwindet, zeigen verschiedene Programme von Bund und Banken.

SEITE 6

Haiti

Der DGB ruft zu Spenden auf, die haitianischen GewerkschafterInnen helfen sollen, ihre Arbeit wieder aufzunehmen.

SEITE 8

Imagekampagne des Handwerks

Zurück in der Realität

Mitte Januar ist sie schließlich gestartet: die 50 Millionen Euro teure und auf mehrere Jahre angelegte Imagekampagne des deutschen Handwerks. „Die Wirtschaftsmacht von nebenan“, so präsentieren sich die Handwerksbetriebe und -unternehmen. Ob die Kampagne Erfolg hat, hängt aus Sicht der Gewerkschaften aber eindeutig davon ab, ob es dem Handwerk gelingt, den Auszubildenden und Beschäftigten Gute Arbeit zu bieten. „Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, faire und Existenz sichernde Entgelte sowie tarifgebundene und tarifgeschützte Arbeitsverhältnisse müssen wieder selbstverständlich werden im Handwerk“, erklärte der fürs Handwerk zuständige DGB-Vorstand Claus Matecki gegenüber dem Handwerksinfo. Ähnlich äußert sich Andreas Steppuhn, Vorstandsmitglied der IG BAU: „Von Imagewerbung allein werden sich junge Leute kaum überzeugen lassen, ein Handwerk zu erler-

nen. Qualifizierte Arbeit muss auch gut bezahlt werden.“

Doch gerade in diesem Punkt ist die Imagekampagne bereits von der Realität eingeholt worden: Fast zeitgleich mit dem Kampagnenstart hat das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) seine aktuellen Zahlen zu Ausbildungsvergütungen präsentiert. Ein Ergebnis: Gleich vier Ausbildungsberufe des Handwerks finden sich unter den letzten fünf Plätzen: Maler/in- und Lackierer/in, Friseur/in, Bäcker/in und Tischler/in. Auszubildende aus dieser „Vierer-Gruppe“ verdienen im Schnitt über 200 Euro weniger als der statistische „Durchschnittsazubi“. Und auch die durchschnittliche Ausbildungsvergütung aller Handwerksberufe liegt in Westdeutschland mehr als 120 Euro unterm Schnitt, in Ostdeutschland sogar mehr als 160 Euro darunter.

Dabei legt das BIBB nur die tariflich ausgehandelten Ausbildungsvergütungen zugrunde. Ob die tatsächlich in jedem Fall gezahlt werden, ist fraglich. Die Tarifbindung von Handwerksbetrie-

ben sinkt immer mehr. Deswegen fordert der DGB-Bundesvorstand in einem Antrag an den im Mai stattfindenden DGB-Bundeskongress (siehe Seite 8) unter anderem die Innungen auf, wieder „leistungsfähige Tarifpartner der Gewerkschaften im Handwerk“ zu werden. Die „Erosion der Innungen“ und die „stark abnehmende Bindekraft der Flächentarifverträge“ sorgten zunehmend für Lohndumping und prekäre Niedriglohnbeschäftigung im Handwerk, erklärt der DGB-Bundesvorstand.

Wohl auch deshalb ist eine Kehrtwende bei den Ausbildungszahlen des Handwerks noch nicht in Sicht. Zehntausend Ausbildungsplätze konnten 2009 nicht besetzt werden, weil es zu wenig Bewerber gegeben hat, meldete ZDH-Generalsekretär Holger Schwannecke. An dieser Lage werde sich auch im Jahr 2010 kaum etwas ändern. Seine Theorie: Junge Menschen fänden das Handwerk „uncool“, so Schwannecke in der Rheinischen Post. Woran das wohl liegen könnte?

Auszubildende händelringend gesucht: Die „Wirtschaftsmacht von nebenan“ braucht Nachwuchskräfte. Die Imagekampagne des Zentralverbands des Deutschen Handwerks soll der erste Schritt sein – höhere Ausbildungsvergütungen sowie bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen müssen folgen.



Foto: Colourbox

Krisenhelfer...

...im mehrfachen Sinne sind der Schwerpunkt der ersten Ausgabe des Handwerksinfos im neuen Jahr: Auf den Schwerpunktsseiten 4 und 5 bieten wir Infos zu den Betriebsratswahlen 2010, stellen Betriebsrätinnen und Betriebsräte vor und zeigen Beispiele guter Praxis. Denn: Mitbestimmung und ein starker Betriebsrat sind in vielen Betrieben die besten Krisenhelfer. Wenn die weltweite Wirtschaftskrise dann doch zur „betrieblichen Finanzkrise“ wird, braucht es weitere Krisenhelfer: Auf Seite 6 zeigen wir, mit welchen Instrumenten kleine und mittlere Handwerksbetriebe die „Kreditklemme“ überwinden können und wer die entsprechenden Programme anbietet.

Betriebsräte machen auch im Handwerk den Unterschied

Im März startet die Dachkampagne des DGB zu den Betriebsratswahlen 2010. „Betriebsräte machen den Unterschied“, so der zentrale Slogan. DGB-Vorstand Claus Matecki erklärt, warum das auch fürs Handwerk gilt.



Foto: DGB

Die Imagekampagne des Zentralverbands des deutschen Handwerks läuft. Eins der erklärten Ziele ist es, wieder mehr junge Menschen für eine Ausbildung und Karriere im Handwerk zu gewinnen. Der DGB und die in ihm vertretenen Handwerksgewerkschaften unterstützen diesen Ansatz grundsätzlich, haben aber auch mehrfach klar gemacht: Eine Kampagne allein kann das Image nicht aufpolieren – den Worten und Bildern müssen auch Taten folgen. Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, faire und Existenz sichernde Entgelte sowie tarifgebundene und tarifgeschützte Arbeitsverhältnisse müssen wieder selbstverständlich werden im Handwerk. Denn: Gute Arbeit ist die beste Visitenkarte.

Zu Guter Arbeit gehört auch, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihren Betrieben und Unternehmen demokratisch mitwirken und mitbestimmen können. Die betriebliche Mitbestimmung über von den Belegschaften gewählte Betriebsräte ist in Deutschland eine Errungenschaft, die europa- und weltweit einmalig ist. Sie hat Tradition – und das zurecht: Wer als Beschäftigter mit seinen Anliegen und Interessen ernst genommen wird, bringt auch seine Kompetenzen, sein Know-how und sein Engagement verstärkt in den Betrieb ein. Mitbestimmung ist keine Einbahnstraße: Von Mitbestimmung profitieren nicht nur die Beschäftigten, sondern auch die Arbeitgeber. In Betrieben mit Betriebsrat werden höhere Löhne gezahlt, gleichzeitig arbeiten Betriebe mit Betriebsrat produktiver und profitabler – das ist empirisch belegt. Außerdem können Betriebsräte helfen, Arbeitsabläufe im Betrieb effektiver und gleichzeitig arbeitnehmerfreundlicher zu gestalten. Beispielsweise bei der Arbeitszeit: Betriebe mit Betriebsrat haben durchschnittlich geringere Wochenarbeitszeiten und weniger prekäre Teilzeit-Arbeitsverhältnisse. Trotzdem arbeiten sie in der Regel effektiver: Der Betriebsrat hilft, flexible und gleichzeitig verbindliche Regeln zu finden, von denen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen profitieren.

Deshalb sagen DGB und Gewerkschaften: „Betriebsräte machen den Unterschied.“ Dieser Slogan der Dachkampagne zu den Betriebsratswahlen 2010 muss auch für die Handwerksbranchen gelten. Noch gibt es Nachholbedarf: Während durchschnittlich in Deutschland fast die Hälfte aller Beschäftigten von einem Betriebsrat vertreten wird, sind es etwa im Baugewerbe nur rund 20 Prozent. Ein Grund dafür ist sicherlich, dass Betriebsräte wesentlich häufiger in Großbetrieben gewählt werden – seltener in kleinen und mittleren Betrieben, die im Handwerk dominieren. Das heißt aber nicht, dass sich das nicht ändern lässt. Ab einer Belegschaftsgröße von fünf Beschäftigten kann



Nicht in allen Branchen ist die Quote der Betriebe und Unternehmen mit Betriebsrat gleich hoch. Das Baugewerbe ist Schlusslicht. Mehr zu den Betriebsratswahlen 2010 online auf www.mitbestimmt.de und auf den Seiten 4 und 5 dieser Ausgabe.

– und sollte – ein Betriebsrat gewählt werden. Schließlich haben auch kleine Betriebe, gerade in Krisenzeiten, die gleichen Probleme und Fragen wie die „Großen“: Wie sichern wir Beschäftigung? Welche Innovationen sichern uns Aufträge? Wie regeln wir Arbeitszeiten, wie Vertretungen bei Krankheit oder Elternzeit? Fragen, bei denen ein Betriebsrat der erste Schritt zur Lösung ist. Deswegen werden DGB und Gewerkschaften auch in diesem Jahr alle Belegschaften tatkräftig unterstützen, die bisher noch keinen Betriebsrat haben und erstmals einen wählen möchten – getreu dem Motto, mit dem die Gewerkschaften schon 2006 zu den Betriebsratswahlen aufgerufen haben: „Hast du keinen, wähl’ dir einen.“

Claus Matecki, Mitglied des Geschäftsführenden DGB-Bundesvorstands

Zur Person

Schwannecke neuer ZDH-Generalsekretär



Foto: ZDH/Stegner

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) hat einen neuen Generalsekretär. Nachfolger von Hanns-Eberhard Schleyer, der altersbedingt aus dem Amt ausgeschieden ist, ist seit dem 1. Januar 2010 der 48-jährige Holger Schwannecke. Schwannecke, seit 1992 beim ZDH, war seit 2004 Geschäftsführer des Unternehmerverbands Deutsches Handwerk (UDH) und des ZDH. Der gelernte Jurist selbst sieht den Schwerpunkt seiner Arbeit darin, die Politik auf eine „waschechte Mittelstandspolitik“ zu verpflichten. Eine seiner ersten Forderungen an die schwarz-gelbe Koalition: Die Bundesregierung müsse dafür sorgen, dass die an die Bundesländer weitergegebenen Mittel aus dem zweiten Konjunkturpaket tatsächlich investiert werden und damit auch dem Handwerk zugute kommen: „Der gezielte Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket bleibt angesichts der labilen Lage sehr wichtig“, wurde Schwannecke im Februar in der Rheinischen Post zitiert. „Die Betriebe vor Ort brauchen diese zusätzlichen Aufträge auch im Jahr 2010 dringend.“ Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Handwerk erwarten vom neuen ZDH-Generalsekretär vor allem, dass er sich für einen fairen Interessensausgleich, auch zwischen Beschäftigten und Arbeitgebern, im Handwerk einsetzt. In diesem Punkt wird Schwannecke sich an seinen Taten messen lassen müssen.

Nachfolger von Schwannecke als UDH- und ZDH-Geschäftsführer ist der 36-jährige Politik- und Wirtschaftswissenschaftler Karl-Sebastian Schulte. Schulte ist seit 2005 außerdem Geschäftsführer des Parlamentskreises „Mittelstand“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand, Handwerkssekretariat
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Telefon: 030 / 240 60 – 309, Telefax: 030 / 240 60 – 111
E-Mail: handwerk@dgb.de
Internet: www.handwerkskammerwahl.de
Verantwortlich: Claus Matecki
Redaktion: Helmut Dittke
Redaktionelle Bearbeitung: Graewis Verlag GmbH
Gestaltung, Druck und Vertrieb: PrintNetwork pn GmbH

„Gestärkt in den Prüfungsausschuss gehen“

Ein funktionierendes System der Berufsbildung braucht ein funktionierendes Prüfungswesen. Und dafür braucht es ehrenamtliche Prüferinnen und Prüfer, auch



Foto: ver.di

von der Arbeitnehmerseite. Unterstützt werden die Mitglieder der Prüfungsausschüsse durch verschiedene Projekte, die von den Gewerkschaften betreut und vom Bundesbildungsministerium finanziert werden. Annegret Biller ist als Projektleiterin beim ver.di-Bundesvorstand für drei Projekte zuständig. Im Gespräch mit dem Handwerksinfo beschreibt sie, was die Projekte leisten und wie sie die Ehrenamtlichen unterstützen.

Handwerksinfo: Annegret, du bist als Projektleiterin verantwortlich für die BMBF-Projekte zur Prüfergewinnung und Prüferqualifizierung beim ver.di-Bundesvorstand. Welche Arbeitsschwerpunkte werden in den Projekten bearbeitet?

Biller: Insgesamt sind es drei Projekte mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Zum einen gibt es unser Qualifizierungsprojekt. Dieses Projekt läuft schon seit einigen Jahren äußerst positiv und die vorhandenen Seminarplätze sind sehr schnell ausgebucht. Hier sprechen wir aktive, aber auch potenzielle Prüferinnen und Prüfer an. Es geht mir dabei vor allem um die Qualität im Prüfungswesen, hier ist noch viel zu tun, da Berufe sich im Laufe der Zeit wandeln und unsere Prüfer immer auf dem neuesten Stand sein sollten.

Und wie sieht es mit neuen Prüferinnen und Prüfern aus?

Wir haben durch den Generationswechsel einen großen Bedarf an neuen, insbesondere jüngeren Prüferinnen und Prüfern. Unser zweites Projekt, das Prüfergewinnungsprojekt, läuft bis Ende 2012 und ist auf drei Jahre befristet. Wir wollen in dieser Zeit möglichst viele Menschen aktivieren, in diesem Ehrenamt tätig zu werden. Wir brauchen die Fachkompetenz der Menschen in den einzelnen Berufen, egal ob Handwerk, Verwaltung, Einzelhandel, Theater, Friseur – da könnte ich unendlich viele Berufe aufzählen.

Wie geht es weiter, wenn ihr Prüferinnen und Prüfer gewonnen habt?

Dann kommt das dritte Projekt ins Spiel, die aktive Prüferbetreuung. Da wird vor allem das alte „pik-net“, das Prüfungsinformationsnetzwerk wieder aktiviert. Die gesicherte Datenbank ist notwendig, damit wir wissen, in welcher der Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern und weiteren, sonstigen Stellen unsere Ehrenamtlichen

aktiv tätig sind. Es gibt nämlich ansonsten leider bundesweit keine Stelle, die den neuesten Stand parat hat und präsentieren kann. Auch die zuständigen Stellen, die Kammern, sind bisher nicht in der Lage, uns freie Prüferplätze zu benennen. Vor allem fehlt hier die Transparenz bei der Vergabe der Plätze in den Prüfungsausschüssen.

Wir, die Gewerkschaften, schlagen unsere fachlich geeigneten Kolleginnen und Kollegen vor, die der DGB dann an die zuständigen Stellen in seinen Regionen weiterleitet. Ob und wer dann tatsächlich berufen wird, das entzieht sich unserer Kenntnis. Da muss endlich Transparenz geschaffen werden, damit Interessierte sich eintragen können und dann auch Berücksichtigung finden. Das Bundesministerium für Bildung und Forschung hat die Notwendigkeit der Projekte gesehen und finanziert die Projektvorhaben.

In Deutschland sind viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ehrenamtlich in den Prüfungsausschüssen der rund 320 Ausbildungsberufe des dualen Systems tätig. Die Berufung als Prüferin oder Prüfer erfolgt in der Regel für fünf Jahre. Seit einiger Zeit wird es jedoch zunehmend schwerer, aktive Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer für dieses wichtige Ehrenamt zu gewinnen. Viele Arbeitnehmer würden gerne als Prüfer arbeiten, haben jedoch Probleme mit der Freistellung durch den Betrieb. Was kannst du diesen Kolleginnen und Kollegen raten?

Das ist eine Herausforderung an uns, an unsere Arbeit. Bei der Novellierung des Berufsbildungsgesetzes 2005 hatten wir Gewerkschaften Freistellungsregelungen für die Prüfungen sowie auch die Qualifizierung gefordert. Aber unsere Sozialpartner, und leider auch die Ministerien, haben sich unserem Wunsch nicht angeschlossen. Ich kann nur alle Arbeitgeber ermutigen, das Ehrenamt zu unterstützen, denn fachlich geeignete, gut geschulte Arbeitnehmer kommen auch den Handwerksbetrieben zugute und sind eine Bereicherung. Ich rate den Kolleginnen und Kollegen vor ihrer Prüfertätigkeit mit ihrem Arbeitgeber über das Ehrenamt zu reden, um den Betrieb mit einzubeziehen. Alle sprechen vom Fachkräftemangel, aber voran steht doch die qualifizierte Erstausbildung, die schließlich mit einer Abschlussprüfung den Weg in das Berufsleben ebnet. Dafür braucht es Prüferinnen und Prüfer.

Welche Qualifikation benötigen Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer die sich im Prüfungsausschuss engagieren wollen?

Ich finde schon, dass Arbeitnehmer, die ihre fachliche Kompetenz aus ihrem Beruf mitbringen, sich

vor der Berufung qualifizieren lassen sollten. Denn so gehen sie gestärkt in den Prüfungsausschuss, der paritätisch besetzt ist. Gerade die rechtlichen Belange aus dem Berufsbildungsgesetz und der Handwerksordnung sind wichtig! Welche Rechte und Pflichten hat eine gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmervertretung, wie setzt sich der Prüfungsausschuss zusammen? Auch die Methoden und soziale Kompetenz werden bei der Durchführung einer simulierten Prüfung in der Qualifizierungsmaßnahme vermittelt. Bei den Seminaren werden die Bewertungskriterien von den Teilnehmenden erarbeitet und in einem Prüfungsgespräch simuliert. Videoaufnahmen zeigen den „agierenden Prüfer“. So kann die Prüfungssituation aus Sicht des Ausschussmitgliedes wahrgenommen werden.

Das Prüfungswesen in den Wirtschaftsbereichen Industrie, Handel, Öffentlicher Dienst und Handwerk ist historisch bedingt sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während im Regelungsbereich des Berufsbildungsgesetzes immer die zuständigen Stellen für das Prüfungswesen verantwortlich sind, wird im Handwerk das Prüfungswesen oft auch von Innungen betreut. Sind die Veranstaltungen deines Projektes auch für Prüferinnen und Prüfer aus handwerklichen Prüfungsausschüssen interessant?

Auf jeden Fall sind auch die Prüfer aus dem Handwerk bei uns gern gesehen.

An wen können sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Organisationsbereich von ver.di wenden, wenn sie Mitglied in einem Prüfungsausschuss werden wollen?

Wenn Interesse für das Prüfungswesen besteht, ist die zuständige Gewerkschaft immer der richtige Ansprechpartner. Im Fall von ver.di ist es der jeweils zuständige ver.di-Fachbereich. Mein Tipp: Einfach Kontakt aufnehmen und Interesse signalisieren, dann das Qualifizierungsseminar mitmachen und schauen, ob es das richtige Ehrenamt ist und dann geht alles seinen Lauf. Voraussetzung ist natürlich, dass bei der zuständigen Stelle ein Platz im Prüfungsausschuss frei ist.

Mehr Infos und Kontakt zu den Projektverantwortlichen online auf: www.pruefer-info.de

Betriebsräte machen den Unterschied

Alle vier Jahre werden Betriebsräte neu gewählt. Nach 2006 startet deshalb der DGB auch 2010 wieder eine zentrale Kampagne zu den diesjährigen Betriebsratswahlen. „Betriebsräte machen den Unterschied“, so der zentrale Slogan. Das Handwerksinfo hat mit Betriebsräten und GewerkschafterInnen aus dem Handwerk gesprochen und zeigt, welche Vorteile ein Betriebsrat bringt und wie die Gewerkschaften Belegschaften bei der Wahl unterstützen.

Noch gibt es deutlichen Nachholbedarf in vielen kleinen und mittleren Unternehmen – auch im Handwerk. Längst nicht jeder Betrieb, in dem ein Betriebsrat (BR) gewählt werden könnte, hat auch Betriebsratswahlen durchgeführt (siehe Grafik). Dabei ist das bereits ab einer Beschäftigtenzahl von fünf Mitarbeitern möglich.

Gewerkschaften helfen

Um die Zahl der Betriebe mit gewählter Arbeitnehmervertretung zu erhöhen, setzen DGB und Gewerkschaften auf konkrete Unterstützung. Die wichtigsten Infos für Beschäftigte, die einen Betriebsrat wählen oder als Betriebsrat kandidieren wollen, bietet die Kampagnen-Homepage des DGB zu den Betriebsratswahlen 2010 (www.mitbestimmt.de). Dort und auf www.handwerkskammerwahl.de gibt es unter anderem das Flugblatt „Klein aber wichtig! Betriebsrat im Klein- und Mittelbetrieb“, das zeigt, welche Vorteile die Wahl eines Betriebsrats für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) hat. Der Ansatz: Kleine Betriebe haben – gerade auch in Krisenzeiten – dieselben Probleme wie die

„Mitbestimmung macht den Unterschied, weil Mitbestimmung die größte demokratische Beteiligung in den Betrieben und den Selbstverwaltungsorganen des Handwerks ist.“



Foto: vizepraesidenten.de

Dieter Hahn, Betriebsrat beim Volkswagenzentrum Kassel Autohaus Glinicke GmbH mit 72 Beschäftigten. IG Metall-Mitglied Hahn ist seit 1976 Betriebsratsvorsitzender bei der Firma aus dem Kfz-Handwerk und außerdem Vizepräsident der Handwerkskammer Kassel.

„Großen“. Aber sie brauchen andere Lösungen. Beispiel Weiterbildung und Qualifizierung: Für KMU sind diese Themen genauso wichtig wie für Großunternehmen. Aber wie können sich Beschäftigte weiterbilden, ohne dass der Betrieb „lahmgelegt“ wird? Bei der Lösung solcher Probleme kann ein Betriebsrat helfen – etwa durch die Aufstellung eines Qualifizierungsplans. Das nötige Know-how gibt es von der Gewerkschaft und gewerkschaftlichen Bildungsträgern.

BR im Handwerk

Die Wahl von Betriebsräten sollte gerade in der Krise verstärkt auch ein Thema für Handwerksbetriebe sein – denn Betriebsräte sind oft die besten Krisenhelfer. Auch in handwerklichen Großunternehmen, die inzwischen keine Seltenheit mehr sind. Ein gutes Beispiel dafür, wie ein Betriebsrat in solchen Unternehmen die Zufriedenheit der Beschäftigten und gleichzeitig die Arbeitsorganisation verbessern kann, ist „Malzer's Backstube“. Im Bäckerhandwerk, so berichtet die zuständige Gewerkschaft NGG, würden in vielen Betrieben und Unternehmen immer mehr Vollzeitstellen umgewandelt und die tatsächliche Arbeitszeit überschreite oft die bezahlte Arbeitszeit. Und wie sieht es bei den rund 1700 Beschäftigten in den rund 130 Malzer's-Filialen aus? „Unsere Kolleginnen und Kollegen sind sehr zufrieden“, berichtet Betriebsratsvorsitzende Ruth Heimann – und dazu

hat der Betriebsrat maßgeblich beigetragen: Für jede Filiale wurde eine eigene, individuelle Einsatzplanung erstellt, mittlerweile hat jeder Standort einen Laptop mit elektronischem Planungssystem: klare Arbeitsorganisation, klare Arbeitszeiten. „Das war sehr viel Arbeit, bedurfte einer Betriebsvereinbarung und der tatkräftigen Unterstützung der

„Mitbestimmung macht den Unterschied, weil Mitbestimmung und Mitwirkung im Betrieb vor allem Einflussnahme des Betriebsrats auf alle Fragen



Foto: vizepraesidenten.de

bedeuten, die sich für die Arbeitnehmer unmittelbar an ihrem Arbeitsplatz stellen: Das bedeutet Entlohnung, Überstunden, Prämienzuschläge sowie Einführung neuer technischer Anlagen. Auch beim Aufstellen von Urlaubsplänen, von Sozialplänen, bei der Förderung der Berufsausbildung oder der Teilnahme von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern an beruflicher Weiterbildung wirkt der Betriebsrat mit.“ Siegrid Bohm, Betriebsrätin bei der Frisch-Backshop & Cafe GmbH mit 125 Beschäftigten. Seit 1990 ist NGG-Mitglied Bohm im Betriebsrat aktiv – und außerdem seit 2006 Vizepräsidentin der Handwerkskammer Frankfurt (Oder), Region Ostbrandenburg.

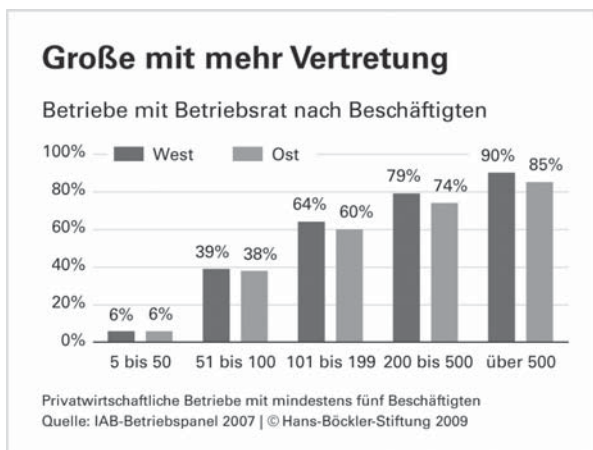
NGG“, so Heimann – aber es hat sich gelohnt: 2009 wurde der Malzer's-Betriebsrat von der Jury des Deutschen Betriebsrätepreises ausgezeichnet.

„Mitbestimmung macht den Unterschied, weil sich dort, wo sie gelebt wird, die Arbeitsbedingungen für unsere Kolleginnen und Kollegen verbessern lassen.“



Foto: HWK Berlin

Karsten Berlin, Betriebsrat bei der Firma Hüther und Sohn Malerei mit 20 Beschäftigten. Berlin, seit 1998 Betriebsrat, ist Vorstandsmitglied der Handwerkskammer Berlin sowie stellvertretender Vorsitzender des IG BAU-Bezirksverbands Berlin.

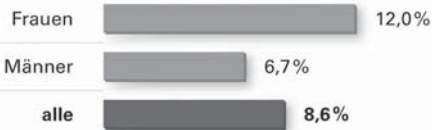


Nachholbedarf in Sachen Betriebsrat haben vor allem kleine und mittlere Unternehmen. Obwohl ab fünf Beschäftigten ein Betriebsrat gewählt werden kann, haben nur sechs Prozent der Betriebe mit 5 bis 50 Beschäftigten tatsächlich einen gewählt.

Mitbestimmung zahlt sich aus

So viel mehr verdienen die Beschäftigten in Betrieben mit Betriebsrat...

in höheren Verdienstgruppen (zweithöchstes Fünftel)



in der untersten Verdienstgruppe (unterstes Fünftel)



Quelle: Addison, Teixeira, Zwick 2006 | © Hans-Böckler-Stiftung 2007

Vor allem in den unteren Verdienstgruppen profitieren Beschäftigte von der Existenz eines Betriebsrats. In Betrieben mit Betriebsrat verdienen Beschäftigte aus unteren Lohngruppen im Schnitt 14 Prozent mehr, als ihre Kollegen in Betrieben ohne Betriebsrat. Bei den höheren Verdienstgruppen sind es immerhin noch fast neun Prozent mehr. Frauen profitieren beim Lohn besonders von einer gewählten Arbeitnehmervertretung.

IG Metall setzt auf BR-Wahlen

Auch die IG Metall ist in puncto Betriebsratswahlen bei großen Handwerksunternehmen aktiv. Zum Beispiel über das „Projekt Handwerkskonzerne“. Einer der Projektverantwortlichen, Sebastian Fersterra, hat gute Erfahrungen bei „Service-Töchtern“ größerer Konzerne gemacht – zum Beispiel bei den MAN Servicebetrieben oder den AUDI Retail Zentren (siehe Kasten „Kollegen können auf BR zählen“). Bei solchen Handwerks-Großunternehmen, die über diverse Filialen

und Standorte vor Ort verfügen, kann den Beschäftigten und den Gewerkschaften eine Regelung helfen, die seit der Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes gilt: Der Gesamtbetriebsrat (GBR) kann Betriebsratswahlen für eine Zweigstelle oder eine Filiale „von oben“ anstoßen. Damit lasse sich strukturell und rechtlich „die Konzernstruktur nutzen, um vor Ort Betriebsräte zu wählen“, so Fersterra. Außerdem erleichtert und effektiviert dieses Vorgehen die Arbeit für die gewerkschaftliche Betreuung vor Ort, zum Beispiel die der IG Metall-Verwaltungsstellen. Ein Erfolgsbeispiel des Projekts: die Auto-Werkstatt-Kette A.T.U. Auch

hier gab es zwar einen GBR, aber wenige Betriebsräte in den Werkstätten vor Ort – inzwischen sind es über Einhundert. Manche davon mussten gegen das Unternehmen auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden – die Situation habe sich inzwischen aber deutlich verbessert, so Fersterra.

BR wichtig für „Groß und Klein“

Auch die IG BAU mache in ihrem Organisationsbereich mehr und mehr Erfahrung mit Unternehmenskonzentrationen im Handwerk,

„Mitbestimmung macht den Unterschied, weil gerade

in der heutigen Zeit die Arbeitnehmerrechte in vielen Firmen immer mehr in den Hintergrund gedrängt werden und die Mitbestimmung und die Mitwirkung von Betriebsräten wichtiger denn je ist.“
Konrad Treitinger, Betriebsrat bei der Bosch-Druck GmbH in Ergolding mit 180 Beschäftigten. ver.di-Mitglied und Schriftsetzmeister Treitinger, seit 1981 im Betriebsrat aktiv, ist Vizepräsident der Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz.



Foto: privat

berichtet Thomas Kurtze. Er betreut für die Gewerkschaft vor allem das Maler- und Lackierer-, das Dachdecker- und das Gerüstbauer-Handwerk. Normalerweise habe er dort mit kleinen und mittleren Betriebsstrukturen zu tun – und auch hier sei die Wahl von Betriebsräten wichtig, so Kurtze. Aber auch in seinen Branchen gibt es inzwischen „Handwerkskonzerne“ – beispielsweise die Handwerksgruppe Philip Mecklenburg (HPM) aus dem Maler- und Lackierergewerbe, bei der sich der Stellenwert der Mitbestimmung noch verbessern lässt. Zwar gibt es hier schon Betriebsratsstrukturen, allerdings haben bisher nur 11 von 123 Filialen ein Betriebsratsgremium. Das will die IG BAU im Zuge der Betriebsratswahlen ändern und die Quote deutlich erhöhen.

„Kollegen können auf BR zählen“

Die Gewerkschaften unterstützen mit diversen Angeboten Beschäftigte, die einen Betriebsrat gründen oder als Betriebsrat kandidieren wollen – auch nach der Wahl.



Foto: privat

Thorsten Torunsky, Betriebsrat beim Audi Zentrum Hannover, beschreibt, wie er zur Betriebsratstätigkeit gekommen ist und wie seine Gewerkschaft, die IG Metall, dabei geholfen hat.

„Schon in den Jahren, bevor ich Betriebsrat wurde, merkte ich, dass in unserem Betrieb ein starkes Mitbestimmungsgremium fehlt.

Der damalige Betriebsrat hat nicht gut mit den Kollegen kommuniziert und zweifelhafte Betriebsvereinbarungen unterschrieben. Wir waren sehr unzufrieden mit der Situation. Daher entschloss ich mich, mich bei der letzten BR-Wahl aufstellen zu lassen, um in unserem Betrieb eine ordentliche Vertretung für unsere Kollegen zu schaffen. Natürlich informierte ich mich vorher über die Aufgaben und die Arbeitsweise in so einem Gremium. Als ich dann gewählt wurde, war die Arbeit doch ganz anders, als ich es mir vorgestellt hatte. Ich war dann auf Seminaren für neugewählte Betriebsräte der IG Metall und habe so langsam in die Thematik hineingefunden. Wenn man erst einmal Ahnung von der Betriebsratstätigkeit hat, werden die Baustellen aber nicht weniger – im

Gegenteil. Aber das bekommt man mit einer guten Zusammenarbeit im Gremium auch hin. Das eigentlich Tolle als Betriebsrat ist, wenn man für einen oder mehrere Kollegen Verbesserungen erreicht hat und diese einem dafür danken. Auch der Respekt des Arbeitgebers gegenüber dem Betriebsrat – und damit der Respekt gegenüber den Kollegen – hat zugenommen. Das haben wir uns hart erkämpft. Heute wissen die Kollegen, dass sie auf ihren Betriebsrat zählen können – und das schweiß zusammen. Nur als Betriebsrat und IG Metall hat man die Möglichkeit, Politik für seine Kolleginnen und Kollegen im Betrieb zu machen. Deswegen mein Aufruf zur Betriebsratswahl: Hast du keinen, wähl' dir einen!“

So geht's durch die Krise

Die Finanzkrise schlägt immer noch auf die Realwirtschaft durch – die Zahlen der Betriebspleiten steigen. Grund sind nicht immer nur rückläufige Aufträge, sondern oft auch eine Finanzierungs- und Kreditklemme. Wie geht es ohne Pleite und damit ohne Jobverluste durch die Krise? Das Handwerksinfo stellt Instrumente vor, die den betrieblichen Akteuren bei der Bewältigung der eigenen „Finanzkrise“ helfen können.

„Glimpflich“ sei Deutschland im europäischen Vergleich davon gekommen, vermeldete der in Neuss ansässige Inkassodienstleister Creditreform im Februar 2010. Die Unternehmenspleiten seien hierzulande im Schnitt aller Branchen „nur“ um 16 Prozent gestiegen. In anderen Ländern wie Spanien und Irland haben sich die Insolvenzzahlen nahezu verdoppelt. Eine Entwarnung ist das aber längst nicht. „Es gibt derzeit keinen Silberstreif am Horizont“, meint Insolvenzexperte und Creditreform-Vorstand Helmut Rödl. Die Finanzierungssituation der Betriebe sei „prekär“ und die Geldbeschaffung schwierig – weitere Firmenpleiten also absehbar. Ähnliches berichtet der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB). Man beobachte, dass viele Unternehmen in der aktuellen Finanz- und Wirtschaftskrise eine „mangelnde Finanzierungsbereitschaft ihrer Hausbanken“ beklagen. „Branchenkennner sehen dadurch die Investitions- und Wettbewerbsfähigkeit zahlreicher Betriebe gefährdet und rechnen mit weiteren Betriebsaufgaben und Arbeitsplatzverlusten“, beschreibt der VDB die Situation.

Programme gegen Pleiten

Damit es nicht soweit kommt, haben Unternehmen mehrere Möglichkeiten, einer drohenden Finanzklemme entgegenzuwirken. Auch Betriebsräte und Arbeitnehmervertreter in den Selbstverwaltungen des Handwerks können sich über die „Rettungsanker“ informieren und bei Betriebsleitungen für rechtzeitiges Handeln werben.

Ein erster Ansatzpunkt: die „Runden Tische“, die bei den meisten Handwerkskammern existieren. Nicht selten sind die Runden-Tisch-Projekte eine gemeinsame Aktion der HWK, der IHK und der KfW-Mittelstandsbank. So auch bei der HWK Kassel. „Die schwache Konjunktur bringt auch Unternehmen aus dem Handwerk zunehmend in wirtschaftliche Schwierigkeiten“, heißt es dort. Meist mangle es an „einer rechtzeitigen Abstimmung aller Beteiligten und an einer fachkundigen Betreuung, um aus der Krise herauszufinden.“ Ein Betriebsberater der

Handwerkskammer Kassel betreut in solchen Fällen betroffene Unternehmen – gegebenenfalls gemeinsam mit einem speziellen Projektbetreuer. Die Kosten für die Betreuer übernimmt die Unternehmeragentur der KfW-Mittelstandsbank. Ähnlich funktionieren die runden Tische auch bei anderen Handwerkskammern.

Erst Beratung – und dann?

Aber die Beratung an den runden Tischen kann natürlich nur der erste Schritt sein – was oft trotzdem noch fehlt, sind die nötigen Finanzmittel: für dringend notwendige Investitionen, für eine Aufstockung des Lagers, für dringende Reparaturen, für den laufenden Betrieb. Auch hier kann die KfW helfen. 2009 hat die staatliche KfW-Bank allein dem deutschen Mittelstand Kredite in Höhe von 7,2 Milliarden Euro gewährt – und die Programme laufen weiter. Zum Beispiel das „KfW-Sonderprogramm Mittelständische Unternehmen“. Im Auftrag der Bundesregierung habe man das Finanzierungsangebot der KfW-Mittelstandsbank „befristet erweitert“, um die „Kreditversorgung der Wirtschaft zu sichern“, heißt es bei der KfW-Bankengruppe. Heißt im Klartext: Vom Freiberufler bis zum mittelständischen Unternehmen (maximaler Jahresumsatz 500 Millionen Euro) können in der gewerblichen Wirtschaft (also auch im Handwerk) tätige Unternehmer Kreditanträge zu den günstigen KfW-Konditionen stellen. Finanziert werden sowohl Investitionen (sofern sie einen „nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen“) als auch Betriebsmittel (gemeint ist damit auch das Warenlager sowie Anschlussfinanzierungen). Der Finanzierungsanteil der KfW kann dabei bis zu 100 Prozent betragen – sprich: Gegebenenfalls wird die komplette Finanzierung eines Projekts übernommen.

Bürgschaften helfen

Eine weitere Möglichkeit an „frische“ Finanzmittel zu kommen, ist natürlich auch weiterhin ein Kredit von der Hausbank. Was aber, wenn die sich gegen die Kreditvergabe sträubt? Dann können die Bürgschaftsbanken helfen. Die Bürgschaftsbanken sind Selbsthilfeeinrichtungen des Mittelstandes, an denen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern, Kammern der Freien Berufe, Wirtschaftsverbände und Innungen, Banken und Sparkassen sowie Versicherungsunternehmen beteiligt sind. Sie werden von Bund und Ländern in ihrer Fördertätigkeit unterstützt. Ihre Leistung: Die Bürgschaftsbanken unterstützen Unternehmen bei der Finanzierung tragfähiger

unternehmerischer Projekte, bei fehlenden oder nicht ausreichenden Sicherheiten. Das heißt: Sie übernehmen Bürgschaften gegenüber einer beliebigen Hausbank bei Kreditanträgen – und das seit März 2009 zu nochmals verbesserten Bedingungen: Im Rahmen des Konjunkturpakets II wurde unter anderem auch das Bürgschaftsinstrumentarium der Bürgschaftsbanken gestärkt. Der Höchstbetrag für Bürgschaften wurde beispielsweise von einer auf zwei Millionen Euro erhöht.

Der Verband Deutscher Bürgschaftsbanken (VDB) empfiehlt: Sollte ein bestehender Betrieb zusätzliches Kapital benötigen, sollte sein erster Weg immer zu seiner Hausbank führen. Falls zusätzliche Sicherheiten zur Bereitstellung der Kredite benötigt werden, steht dann die Bürgschaftsbank bereit. Daneben bieten Bürgschaftsbanken mit dem ergänzenden Programmangebot „Bürgschaft ohne Bank“ (BoB) die Möglichkeit, zuerst eine Bürgschaft zu erhalten, um dann einfacher eine Hausbank von einer Kreditvergabe überzeugen zu können. Die Beantragung erfolgt in diesem Fall direkt bei der Bürgschaftsbank. Sinnvoll sei, so der VDB, zudem die Einschaltung der Betriebsberater der Handwerkskammern, die eng mit der Bürgschaftsbank vor Ort zusammenarbeiten.

Mikrokredite für Kleine und Kleinste

Das neueste Angebot – speziell für kleine Betriebe: der von der Bundesregierung gestartete „Mikrokreditfonds Deutschland“ (www.mikrokreditfonds.de) in Zusammenarbeit mit der GLS Bank. Eine Kredituntergrenze gibt es dabei nicht, die Obergrenze beträgt 20.000 Euro bei einer Laufzeit von bis zu drei Jahren. Das Besondere: Sicherheiten werden üblicherweise nicht verlangt und die Bewilligung erfolgt im Regelfall eine Woche nach Antragstellung – schnelle, unbürokratische Hilfe. Ausgestattet ist der Fonds hauptsächlich aus Mitteln des Bundesarbeitsministeriums und des Europäischen Sozialfonds. Insgesamt stehen 100 Millionen Euro zur Verfügung. Arbeitsministerin von der Leyen (CDU) sparte bei der Vorstellung des Mikrokreditfonds nicht mit Kritik an den Banken: In der aktuellen Krise hielten sich die Banken selbst „mit niedrigen Krediten für Kleinunternehmen und Selbstständige zurück“. Hier solle der Mikrokreditfonds ein Schutzschirm für Klein- und Kleinstunternehmen sein.

Mehr Infos und Links:
www.handwerkskammerwahl.de

Girls' Day

Mädchen ins Handwerk

Seit nunmehr zehn Jahren findet am jeweils vierten Donnerstag im April der Girls' Day, der „Mädchen-Zukunftstag“ statt – in diesem Jahr fällt der Girls' Day auf den 22. April. Grundidee des Girls' Day ist, dass Mädchen Einblick in Berufe und Branchen bekommen, die weibliche Berufseinsteiger heute (noch) vergleichsweise selten bei der Berufswahl in Betracht ziehen. „Am Girls' Day sollen den Schülerinnen ausschließlich Berufe vorgestellt werden, in denen Frauen bisher eher selten vertreten sind“, beschreiben die OrganisatorInnen den Ansatz. Das seien insbesondere Berufe aus den Bereichen Technik, Naturwissenschaften, aus der IT-Branche – und aus dem Handwerk. Dabei sind weibliche Nachwuchskräfte auch für Handwerksbetriebe eine echte Zukunftschance: Mädchen und junge Frauen in Deutschland sind heute so gut ausgebildet, wie kaum eine Generation vor ihnen – und qualifizierter Nachwuchs mit guter schulischer Vorbildung ist genau das, was viele Handwerksbetriebe und -branchen händeringend suchen. Am Girls' Day können sich fast alle Handwerksbetriebe (außer „typisch weibliche“, wie Friseurbetriebe) als Veranstalter einer Girls' Day-Veranstaltung anmelden und Schülerinnen ab der 5. Klasse die Möglichkeit bieten, in handwerkliche Berufsfelder hinein zu schnuppern. Alle weiteren Infos: www.girls-day.de

IG BAU

Gegen Grabsteine aus Kinderarbeit

Ein großer Anteil von Grabsteinen auf deutschen Friedhöfen stammt aus Steinbrüchen, in denen ausbeuterische Kinderarbeit stattfindet. Die Grabmale wurden damit unter Verstoß gegen ein internationales Übereinkommen gegen Kinderarbeit, die ILO-Konvention 182, hergestellt. Die IG BAU hat Mitte Januar die Ministerpräsidenten aller Bundesländer angeschrieben um zu erreichen, dass solche Grabsteine auf deutschen Friedhöfen nicht mehr aufgestellt werden dürfen.

„Wir sind höchst besorgt, weil durch die Ausbeutung von Kindern Menschenrechte mit Füßen getreten werden. Darüber hinaus werden durch Kinderarbeit aus Indien Arbeitsplätze in der Natursteinproduktion auf dem heimischen Arbeitsmarkt verdrängt“, sagt IG BAU-Vorstandsmitglied Andreas Steppuhn, zuständig

für Handwerkspolitik. Die IG BAU ist aktives Mitglied des Vereins XertifiX e.V., der es sich zur Aufgabe gemacht hat, ausbeuterische Kinderarbeit vor Ort zu verhindern und zu bekämpfen. Mehr zum Thema unter: www.xertifix.de

In eigener Sache

Von der Walz ins Handwerksinfo

Überraschenden Besuch gab es bei der letzten Redaktionsbesprechung zur aktuellen Ausgabe des Handwerksinfos.

Johannes Andrä sprach beim DGB-Bundesvorstand vor und wurde von Helmut Dittke vom DGB-Handwerkssekretariat empfangen. Andrä, Zimmerergeselle auf Wanderschaft, erbat sich im kalten Berliner Winter eine Stärkung und einen kleinen Obolus für die weitere Reise. Der 24-Jährige, seit drei Jahren und vier Monaten „auf der Walz“, befand sich bereits auf dem Rückweg in seinen Brandenburger Heimatort. Getrieben hat es ihn während der Wanderjahre durch ganz Deutschland, durch Österreich, die Schweiz, Polen, Dänemark – und sogar bis Neuseeland, Südafrika und Namibia. IG BAU-Mitglied Andrä, der als Mitglied des Rolandsschachts unterwegs war, beschreibt eine Großbaustelle in Namibia als beeindruckendstes Erlebnis seiner Reisen: Gemeinsam mit sieben weiteren Wandergesellen unterstützte er dort die einheimischen Arbeiter. „Da lernt man zu improvisieren“, so Andrä, der mit einem Stempel des DGB-Handwerkssekretariats im Wanderbuch und den besten Wünschen der Handwerksinfo-Redaktion seine Wanderschaft fortsetzte.



Johannes Andrä

Foto: DGB/Dittke

Gesellentage

„Gute Arbeit“ in Potsdam und Cottbus

Der 14. Gesellentag der Handwerkskammer Potsdam setzte sich im Februar unter anderem mit der Imagekampagne des Handwerks aus Sicht der Arbeitnehmervertreter auseinander. „Der DGB bewertet die Imagekampagne des Handwerks grundsätzlich positiv. Die beste Werbung um Nachwuchskräfte zu gewinnen, sind jedoch gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung und verbindliche Tarifverträge“, führte der Vorsitzende der DGB-Region

Mark-Brandenburg, Detlef Baer aus. Von solchen Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten sei das Handwerk aber auch in Brandenburg teilweise weit entfernt. „Wenn die Kampagne tatsächlich wieder mehr junge Menschen für die Arbeit in Handwerksberufen gewinnen soll, müssen die Handwerkskammern und Innungen vor Ort bei den Betrieben auf ein nachhaltiges Umdenken und auf bessere Arbeitsbedingungen in der Branche drängen“, so Baer weiter.

Prominente Gäste

Deshalb unterstützte auch Thomas Erdmann, als Vizepräsident der Handwerkskammer Potsdam, die Forderungen des DGB: „Die Kampagne ist prima, das Handwerk braucht aber auch faire Löhne, verbindliche tarifliche Regelungen und sichere Arbeitsverhältnisse.“ Das nütze dem Image der Branche nachhaltiger als jede noch so gute Kampagne.

Der Vorsitzende der Gewerkschaft NGG, Franz-Josef Möllenberg, warnte auf dem Gesellentag vor einer drohenden Spaltung der Gesellschaft durch eine ständig wachsende Einkommensklüft. Beispielsweise wollten, so kritisierte Möllenberg, Vertreter des Bäckerhandwerks zwan-



Der Potsdamer Gesellentag mit Franz-Josef Möllenberg

Foto: Thomas Erdmann

zig Jahre nach dem Fall der Mauer in Berlin eine neue „Tarifmauer“ mit unterschiedlichen Lohnhöhen im Ost- und Westteil der Stadt errichten. Brandenburgs Wirtschaftsminister Ralf Christoffers (Linke) gab bekannt, dass die Landesregierung im geplanten Vergabegesetz einen verbindlichen Mindestlohn von 7,50 Euro als Bedingung für die Vergabe öffentlicher Aufträge festschreiben will. Mit dem geplanten Gesetz verfolge die Landesregierung das Ziel, die Vergabe öffentlicher Aufträge an soziale Mindeststandards zu knüpfen.

Cottbus für Tariftreue

Auch auf dem Gesellentag der Handwerkskammer Cottbus war Ende Februar das Brandenburger Vergabegesetz Thema. Besonders die vorgesehene Verpflichtung zur Tariftreue wurde begrüßt. „Wir sehen dies schon seit langem als den richtigen Weg an, um die Zukunft der regionalen Meisterbetriebe zu sichern und sie vor Billigkonkurrenz zu schützen“, sagte der Vizepräsident der Handwerkskammer, Karsten Drews.

Handwerksseminar

Noch sind Plätze frei: Das Handwerkssekretariat des DGB Bundesvorstandes bietet in der Zeit vom 11. Juli 2010 bis 16. Juli 2010 ein Einführungsseminar für neue Mitglieder in den Gremien der handwerklichen Selbstverwaltung an. Das Seminar bietet eine breite Palette an Grundlagenwissen für die praktische Handwerkskammerarbeit, über Fragen der beruflichen Ausbildung, Prüfungswesen, Gewerbeförderung bis zu aktuellen Entwicklungen im Handwerk. Das Seminar wendet sich an Mitglieder der Selbstverwaltung aus dem Handwerk, insbesondere Vollversammlungsmitglieder in Handwerkskammern und Mitglieder von Gesellenausschüssen bei den Innungen. Zu allen Themen besteht Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch und zur Diskussion.
www.kammerwahl.dgb.de/termine.htm

Bundeskongress

Handwerksanträge stehen

Vom 16. bis zum 20. Mai 2010 tagt in Berlin der 19. Ordentliche DGB-Bundeskongress – auch „Parlament der Arbeit“ genannt. 400 Delegierte aus den acht Mitgliedsgewerkschaften beraten unter anderem über eine neue DGB-Satzung und rund 150 weitere Anträge. 21 Anträge richtet der DGB-Bundesvorstand an den Kongress – darunter auch einen Antrag zur Handwerkspolitik. „Die Mitbestimmung in der Selbstverwaltung des

Handwerks stärken und weiterentwickeln“, unter dieser Überschrift enthält der Antrag einen Forderungskatalog mit insgesamt acht Punkten. Unter anderem setzt sich der Antrag für eine „politische, organisatorische und finanzielle Entflechtung und Trennung“ von ZDH und DHKT ein. Außerdem müssten die Innungen gestärkt werden, um wieder als „leistungsfähige Tarifpartner der Gewerkschaften im Handwerk“ fungieren zu können. Weitere Forderungen: Die Abschaffung der einseitig arbeitgebergeführten Kreishandwerkerschaften sowie die paritätische 50-Prozent-Beteiligung der Arbeitnehmerseite an der Selbstverwaltung des Handwerks in den Handwerkskammern und beim DHKT. Außerdem müsse es Freistellungs- und Schutzrechte für Selbstverwaltungsmitglieder geben – entsprechend den Regelungen im Betriebsverfassungsgesetz. Auch der DGB-Bezirk NRW fordert in einem eigenen Antrag zur Handwerkspolitik unter anderem eine Stärkung der Selbstverwaltung sowie der Gesundheitsförderung und Prävention im Handwerk.

Spenden

Hilfe für Haiti

Nach dem schweren Erdbeben auf Haiti sind Hunderttausende Tote zu beklagen, Millionen Menschen sind obdachlos, die gesamte Infrastruktur zerstört. Auch die Einrichtungen der haitianischen Gewerkschaften sind massiv betroffen. Der DGB hat eine Spendenaktion ins Leben gerufen, um die betroffenen Kolleginnen und Kollegen in der Karibik zu unterstützen. Eins der geförderten Projekte: Der Wiederaufbau des völlig zerstörten Gebäudes des Nationalen Netzwerks gewerkschaftlich organisierter Frauen in Haiti (RENAFAM).
Spendenkonto: Gewerkschaften helfen, SEB Düsseldorf, Kontonummer: 1756906400, BLZ: 30010111, Stichwort: Erdbeben.

Antrag auf Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft des DGB

Der Mitgliedsbeitrag beträgt ein Prozent des Bruttoeinkommens. Stark vergünstigte Beiträge gibt es für Studierende, Arbeitslose und Rentner. Weitere Infos unter: www.dgb.de/service/mitglied_werden

Ausfüllen, unterschreiben und an DGB-Bundesvorstand, Jörg-Peter Ludwig, Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin schicken.

Name: _____
 Vorname: _____
 Straße / Haus-Nr.: _____
 PLZ / Wohnort: _____
 Geburtsdatum: _____
 Nationalität: _____ Geschlecht: _____
 Telefon: _____
 E-Mail: _____
 Beschäftigung bei: _____
 Beruf: _____
 Beruflicher Status
 Arbeiter/in Angestellte/r Beamtin/Beamter
 Auszubildende/r Student/in Sonstiges
 Monatl. Bruttoeinkommen: _____
 Geldinstitut: _____
 Konto-Nr.: _____ Bankleitzahl: _____
 Datum / Unterschrift _____

Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich eventueller Änderungen und Ergänzungen zur Erledigung aller im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehenden Aufgaben, insbesondere der Mitgliederbestandsverwaltung, der Mitgliederinformation sowie des Beitragsabzuges im erforderlichen Umfang – auch durch Datenträgeraustausch – mit Hilfe von Computern (automatisiert) verarbeitet und genutzt werden können.

Ich bevollmächtige nebenstehend angekreuzte Gewerkschaft, meinen satzungsgemäßen Beitrag bei Fälligkeit von meinem oben angegebenen Konto per Lastschrift abzubuchen. Sollte mein Konto die erforderliche Deckung nicht ausweisen, besteht seitens des kontoführenden Geldinstitutes keine Einlöseverpflichtung. Die vorstehende Einverständniserklärung sowie die Lastschriftbevollmächtigung kann ich nur gegenüber der oben genannten Gewerkschaft widerrufen.

Datum / Unterschrift _____



Aufgeschnappt

„Im Handwerk gehört es schon immer zum Ethos, 'mit Anstand' Geld zu verdienen.“ Meint ZDH-Präsident Otto Kentzler in einem Beitrag für die Würzburger Tagespost vom 23. Februar, denkt dabei aber wohl kaum an Berliner FriseurInnen (Stundenlohn 4,65 Euro) oder andere Beschäftigte aus dem Niedriglohnbereich im Handwerk.